

Betrieb:

Unterschrift: _____

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Druckdatum: 09.06.2021

Betriebsanweisung
gemäß TRGS 555 / § 14 GefStoffV (Deutschland)

pep etch

Gefahren für Mensch und Umwelt

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Gute Entstaubung.



Verhalten im Gefahrenfall

EI VERSCHÜTTEN: Mit viel Wasser verdünnen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

BEI BRAND: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste Hilfe

ALLGEMEINE HINWEISE: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

NACH EINATMEN: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

NACH HAUTKONTAKT: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

NACH AUGENKONTAKT: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

NACH VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.



Sachgerechte Entsorgung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.